



II-2432 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 19.007/3-GD/1973

Betr.: Anfragebeantwortungen;

hier: schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Regensburger und Genossen,
betr. sozialistische Personalpolitik
(Nr. 1159/J).

1109/A.B.
zu 1159 /J.

Präs. am 16. April 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen an mich gestellte Anfrage Nr. 1159/J-NR/1973 vom 20. März 1973, betreffend sozialistische Personalpolitik, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres vertrat die Auffassung, daß Gendarm Konrad FÖGER als erster unter den Bewerbern um die Versetzung zur Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol bittlich wurde. Das diesbezügliche Ersuchen erfolgte am 10. November 1970.

Nach der Ausschreibung des LGK für Tirol waren Bewerbungen bis zum 20. Dezember 1970 dem Landesgendarmeriekommando vorzulegen.

Das Versetzungsgesuch des Gendarmen Konrad FÖGER wurde aus bisher nicht aufgeklärten Gründen dem Fachausschuß der Personalvertretung nicht vorgelegt. Am 9. März 1971 zog Gendarm Konrad FÖGER sein Versetzungsgesuch zurück, nachdem ihm der zuständige Postenkommandant das Für und Wider einer Versetzung zur Erhebungsabteilung des LGK auseinandergesetzt und ihn um "reifliche Überlegung" seines Entschlusses ersucht hatte. Der Postenkommandant wies insbesondere darauf hin, daß im Hinblick auf die prekären Standesverhältnisse des Gendarmeriepostens Schwarz der Abgang des Gendarmen Konrad FÖGER von einer gleichwertigen Ersatzstellung abhängig gemacht werden müsse. Welche Wirkung eine solche "Ermahnung" bei einem jungen, ambitionierten Gendarmeriebeamten auslöst, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Am 25. März 1971 und anfangs April 1971 befaßte sodann das LGK für Tirol den Fachausschuß mit den inzwischen von anderen Bewerbern vorgelegten Versetzungersuchen. Wäre zu diesem Zeitpunkt das Ersuchen des Gendarmen Konrad FÖGER vorgelegen, so wäre er an die erste Stelle zu reihen gewesen.

Zum neuerlichen Versetzungersuchen vom 20. Mai 1972 führte das LGK für Tirol u. a. aus, daß Gendarm Konrad FÖGER seit ca. einem Jahr bei dem Gendarmerieposten Schwaz ausschließlich im Kriminaldienst tätig gewesen sei und aner kennenswerte Erfolge erzielt habe. Er sei ein talentierter und sehr gut verwendbarer Exekutivbeamter. Ferner wurde in diesem Zusammenhang vom LGK gemeldet, daß die Erhebungsabteilung dringend mit jungen Kräften ergänzt werden müsse.

Gendarm Konrad FÖGER war auf Grund seines Alters und der sehr erfolgreichen Tätigkeit und Erfahrung auf kriminalpolizeilichem Gebiet für die Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando geradezu prädestiniert.

Zur Frage 2:

Aus der Beantwortung zur Frage 1 ergibt sich, daß das Bundesministerium für Inneres nach objektiven Gesichtspunkten vorgegangen ist. Diese Vorgangsweise wird auch in Hinkunft eingehalten werden.

10. April 1973

